

Jugendordnung des Deutscher Okinawan Kempo Verband e.V.

1. Name und Mitgliedschaft

- 1.1 Die Okinawan Kempo - Jugend des DOK ist ein selbständiger Teil des Deutschen Okinawan Kempo Verbandes e.V. und wird durch diesen betreut und unterstützt.
- 1.2 Mitglieder der Okinawan Kempo - Jugend des DOK sind alle männlichen und weiblichen Jugendlichen im Sinne der Sportjugend Thüringens.

2. Aufgaben

- 2.1 Die Okinawan Kempo - Jugend des DOK wird durch seine Organe geführt und entscheidet über seine Mittel, die sie vom Verein erhält selbst.
- 2.2 Die Aufgaben der Okinawan Kempo - Jugend des DOK sind:
 - Okinawan Kempo zu fördern als Teil der Jugendarbeit;
 - Pflege des Okinawan Kempo - sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit,
 - Gesunderhaltung und Lebensfreude;
 - Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit allen Problemen in der Gesellschaft;
 - Erziehung zur Kameradschaftlichkeit, gegenseitigem Achtung und Freundschaft mit allen sporttreibenden Menschen;
 - Ausbildung der im Jugendbereich tätigen Trainer und Mitarbeiter, mit dem Ziel, die Aufgaben und Probleme, welche die Jugendlichen haben, verantwortlich zu lösen und Abhilfe zu schaffen;
 - Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen;
 - Pflege der internationalen Verständigung.

3. Organe

- 3.1 Vereinsjugendtag
- 3.2 Jugendvorstand

4. Vereinsjugendtag

- 4.1 Der Vereinsjugendtag besteht aus den Mitgliedern des Vereins, die lt. dieser Ordnung Jugendliche sind. Der Vorsitzende oder seine Vertreter des DOK kann mit beratender Stimme am Vereinsjugendtag teilnehmen.
- 4.2 Der Vereinsjugendtag findet 1 mal pro Jahr statt, Zeitpunkt und Ort werden durch den Jugendwart des Vereins festgelegt. Er wird durch den Jugendwart des Vereins geleitet. Der Vereinsjugendtag ist mindestens 4 Wochen vorher bekannt zu geben und alle Anträge sind mindestens 14 Tage vorher einzureichen.
- 4.3 Auf schriftlichen Antrag von 1/3 der Jugendlichen des Vereins oder auf Beschluß des Vorstandes kann eine außerordentliche Versammlung der Okinawan Kempo - Jugend des Vereines einberufen werden. Hierbei kann die Einladungsfrist auf 14 Tage verkürzt werden. Der Grund ist schriftlich an den Vorstand einzureichen.
- 4.4 Aufgaben des Vereinsjugendtages:
 - Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes;
 - Entgegennahme des Finanzberichtes für die Vereinsjugend;
 - Entlastung des Vorstandes,
 - Wahl des Jugendvorstandes des Vereines;
 - Festlegung der Richtlinien in der Jugendarbeit des Vereines sowie festlegen von Maßnahmen für die Okinawan Kempo - Jugend des Vereines.

4.5 Stimmrecht und Stimmverteilung

- jedes jugendliche Mitglied des Vereines hat bei Abstimmungen, auf dem Vereinsjugendtag, jeweils eine Stimme;
- jeder Jugendliche hat das Recht einen Antrag an den Vereinsjugendtag zu stellen;
- der ordnungsgemäß einberufene Vereinsjugendtag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlußfähig;
- bei Abstimmungen oder Wahlen genügt die einfache Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

5. Jugendvorstand des Vereins

5.1 Er besteht aus:

- dem Jugendwart/ in
- seinem / er Stellvertreter/in
- dem/der Jugendsprecher/in (Vertreter der weibliche/männlichen Jugend)

5.2 Der Vereinsjugendvorstand wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Der Jugendwart des Vereins ist Mitglied des Vorstandes des DOK und hat dort die Interessen der Jugend zu vertreten.

Der Jugendwart oder sein Stellvertreter hat den Verein beim Landesjugendtag zu vertreten und die Interessen des Vereines dort wahrzunehmen und zu vertreten.

5.3 Der Jugendvorstand hat eng mit folgenden Vertretern zusammen zu arbeiten:

- dem 1.Vorsitzenden des DOK
- dem Kassenwart des DOK

5.4 Dem Vereinsjugendvorstand steht es frei Mitglieder für Aufgaben einzusetzen, um die Okinawan Kempo - Jugend des Vereins zu unterstützen und zu fördern.

6. Finanzielle Mittel

Die Vereinsjugend erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben durch den Verein finanzielle Unterstützung aus dessen Finanzhaushalt. Ihr stehen Fördermittel im durch den Vorstand genehmigten Rahmen zur Verfügung.

Eine Abstimmung mit dem Vorstand des Vereins hat ständig zu erfolgen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und mit dem Geschäftsjahr des DOK identisch.

7. Sportordnung

Einzelheiten der Wettkämpfe regelt die Sportordnung des Vereines in Verbindung mit der Wettkampfordnung der übergeordneten Verbände.

8. Geltungsbereich und Änderungen

8.1 Diese Jugendordnung gilt im Jugendbereich des Deutschen Okinawan Kempo Verbandes e.V.

8.2 Änderungen dieser Ordnung können nur vom Vereinsjugendtag mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

Die Ordnung tritt ab sofort in Kraft.
Erfurt, den 22.02.2003